



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2009 000 058 U1** 2009.04.23

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2009 000 058.3**

(22) Anmeldetag: **26.01.2009**

(47) Eintragungstag: **19.03.2009**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **23.04.2009**

(51) Int Cl.⁸: **A45C 13/10** (2006.01)

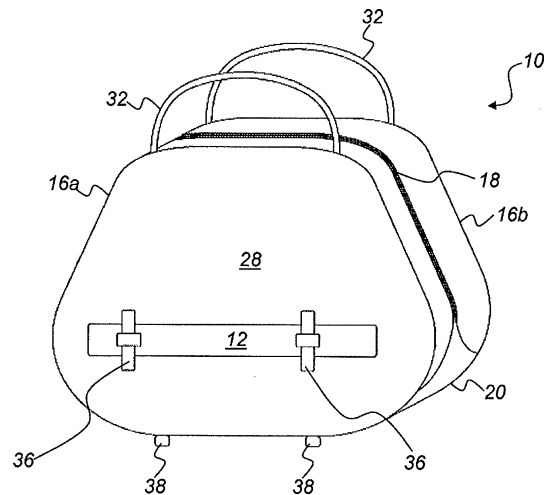
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
**B.I.G. Brenner Import- & Großhandels GmbH,
92637 Weiden, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Reichert, W., Dr., Pat.-Anw., 93047 Regensburg

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Behältnis zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von Gegenständen**

(57) Hauptanspruch: Behältnis (10) zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von mindestens einem Gegenstand (12), wobei das Behältnis (10) zumindest aus einem ersten Seitenteil (16a) und einem zweiten Seitenteil (16b) aufgebaut ist, die jeweils eine Außenseite (28) und eine Innenseite (30) aufweisen, wobei das erste Seitenteil (16a) und das zweite Seitenteil (16b) durch ein Verschlussmittel (18) lösbar miteinander verbindbar sind und wobei mindestens eines der Seitenteile (16a, 16b) mindestens ein verschließbares Fach (14) zur Aufnahme mindestens eines Gegenstandes (12) trägt, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel (18) ein Zwei-Wege-System ist, das derart ausgebildet ist, dass das Behältnis (10) auch mit zueinander gekehrten Außenseiten (28) benutzbar ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Behältnis zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von mindestens einem Gegenstand. Das Behältnis ist aus einem ersten Seitenteil und einem zweiten Seitenteil aufgebaut, die jeweils eine Außenseite und eine Innenseite aufweisen. Durch ein Verschlussmittel sind die beiden Seitenteile miteinander lösbar verbindbar. Mindestens eines der Seitenteile trägt mindestens ein verschließbares Fach zur Aufnahme mindestens eines Gegenstandes.

[0002] Die Offenlegungsschrift der Patentanmeldung US 2007/0272719 A1 offenbart einen Rucksack zum einfachen Transport von fototechnischen Gegenständen. In den Rucksack kann eine Platte eingesetzt werden, an der mehrere Fächer/Behältnisse befestigt werden können. Mit einem nahezu vollständig umlaufenden Reißverschluss kann der Rucksack geöffnet werden. Für die leichtere Zugänglichkeit, kann der Rucksack aufgehängt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fächer, die auf der Palette angeordnet sind, separat zu verschließen und/oder zu öffnen, um die fototechnischen Gegenstände einzeln zu entnehmen.

[0003] Die US Patentschrift US 4,403,638 offenbart eine Kameratasche, die durch einen Reisverschluss teilbar ist. Nach dem Teilen ist es möglich, jede Hälfte der Kameratasche als separate Tasche einzeln zu verwenden. In die Kameratasche kann ein Einsatz eingebracht werden. Mit entsprechenden Trennwänden kann der Einsatz in mehrere Fächer unterteilt werden. Dieser Einsatz ist für jede der beiden Hälften der Kameratasche vorgesehen.

[0004] In der europäischen Patentanmeldung EP 0 345 115 A2 ist eine Kameratasche, in der mehrere Fächer angeordnet sind, offenbart. Bei geöffnetem Reißverschluss können mehrere einzelne Fächer entnommen werden, so dass die Zugänglichkeit zu den einzelnen Fächern gegeben ist. Bei dieser Kameratasche sind die einzelnen Fächer nicht zusammenhängend in der Kameratasche angeordnet und auch nicht durch eine vollständige Umhüllung geschützt. Vielmehr besteht auch die Außenhülle aus den Verschiedenen Seitenwänden der einzelnen Fächer. An der Rückseite der Kameratasche ist ein Henkel zum Transport der Kameratasche angeordnet.

[0005] Die Patentschrift US 4,330,073 offenbart eine Tasche zum Transport von fototechnischem Zubehör. Die Tasche besteht aus mehreren röhrenförmig ausgebildeten Fächern, die fest nebeneinander angeordnet sind. Zum Öffnen der Fächer wird eine Klappe, die alle Fächer verschließt, geöffnet. Die einzelnen Fächer sind nicht separat verschließbar. Zum Transport wird die Tasche mit Schlaufen, zum Bei-

spiel an einem Gürtel, befestigt und kann so getragen werden. Auf der Rückseite der Tasche ist oberhalb der Gürtelschlaufen ein Riemen angebracht, an dem die Tasche per Hand getragen werden kann.

[0006] Die Patentanmeldung US 2004/0251159 A1 offenbart eine Verpackung für Filme. Die Verpackung kann für Verkaufszwecke mit einer Lasche an einer hierfür ausgebildeten Vorrichtung aufgehängt werden. Eine Plastikhülle umgibt den aufzubewahrenden Film.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist, ein Behältnis zum Transport und/oder zur Aufbewahrung zu schaffen, in dem mehrere Gegenstände sicher und geordnet transportierbar sind und wobei das Behältnis eine schnelle und gezielte Entnahme der Gegenstände erlaubt.

[0008] Die obige Aufgabe wird durch ein Behältnis gelöst, das die Merkmale des Anspruchs 1 umfasst.

[0009] Dabei ist als Verschlussmittel für den ersten Seitenteil und den zweiten Seitenteil des Behältnisses ein Zwei-Wege-System vorgesehen. Das Zwei-Wege-System ist derart ausgebildet, dass das Behältnis auch mit zueinander gekehrten Außenseiten der Seitenteile benutzbar ist. Mit dem Behältnis sind vorzugsweise Gegenstände transportierbar und/oder aufbewahrbar, die für fototechnische Arbeiten verwendet werden. Diese Gegenstände sind vor allem Kameras und/oder deren Zubehör wie Objektive, Filter, Filme und/oder Speicherkarten. Gerade für den Transport von fototechnischen Gegenständen ist es wichtig, dass jedes Fach separat sicher verschließbar ist und dass die Gegenstände schnell aus den Fächern entnommen werden können.

[0010] Weiterhin sind das erste Seitenteil und das zweite Seitenteil mit dem Verschlussmittel vollständig trennbar. Das erste Seitenteil und das zweite Seitenteil sind an ihren Innenseiten mit einem vollständig umlaufenden Verschlussmittel versehen. Dadurch sind die beiden Seitenteile vollständig von einander trennbar, wenn das umlaufende Verschlussmittel geöffnet wird. Analog dazu können die zueinander gekehrten Außenseiten der Seitenteile mit dem umlaufenden Verschlussmittel wieder zusammengefügt werden, so dass die Fächer zur Aufbewahrung der Gegenstände außen liegen und frei zugänglich sind.

[0011] Es ist für einen Fachmann selbstverständlich, dass das Verschlussmittel in verschiedenster Art und Weise ausgestaltet sein kann. Bevorzugt ist das Verschlussmittel ein Reißverschluss oder ein Klettverschluss. Dies soll jedoch nicht als eine Beschränkung der Erfindung aufgefasst werden. Durch die Ausgestaltung des Reißverschlusses und/oder des Klettverschlusses als Zwei-Wege-System ist es möglich, dass das Behältnis in den beiden Benutzungs-

formen geöffnet und/oder geschlossen werden kann. Zwei-Wege-Systeme sind bei Reißverschlüssen vor allem bei Jacken bekannt. Bei diesen Jacken kann das Innere nach außen gekehrt werden und der Reißverschluss ist in beiden Verwendungsformen benutzbar. Um die Verwendbarkeit auch sicher zu stellen, wenn das Innere nach außen gekehrt wurde, kann der Schiebergriff des Reißverschlusses an dem Schieber, an dem er befestigt ist, ebenfalls von außen nach innen gekehrt werden. Weiterhin kann der Schieber beidseitig mit je einem Schiebergriff versehen sein, um die Betätigung in beiden Verwendungsformen zu gewährleisten. Eine weitere Form der Ausgestaltung des Reißverschlusses ist die Verwendung von zwei Schiebern. Diese Art der Ausgestaltung ist zum Beispiel bei Koffern weit verbreitet. Besitzt der Reißverschluss zwei Schieber, kann dieser in zwei Richtungen geöffnet werden. Bei der Ausgestaltung des Reißverschlusses mit zwei Schiebern ist es somit möglich das Behältnis nur teilweise zu öffnen. Hierzu wird nur ein Schieber betätigt. Bei einem Klettverschluss ist es bekannt, dass er in verschiedenen Stellungen verwendet werden kann.

[0012] Das erste Seitenteil und das zweite Seitenteil des Behältnisses sind über einen Steg verbunden. Der Steg weist ein erstes Paar gegenüberliegender Kantenlinien und ein zweites Paar gegenüberliegender Kantenlinien auf. Das erste Paar der gegenüberliegenden Kantenlinien ist fest mit dem ersten Seitenteil bzw. mit dem zweiten Seitenteil verbunden. Das zweite Paar der gegenüberliegenden Kantenlinien des Stegs sind freie Kantenlinien. Das geteilte Zwei-Wege-System verläuft dabei auf beiden Seitenteilen von einer Ausgangsstelle auf der ersten freien Kantenlinie zu einer Endstelle auf der zweiten freien Kantenlinie. Zum Öffnen des Verschlussmittels wird der Schieber des Verschlussmittels von der Endstelle zu der Ausgangsstelle bewegt, beim Schließen wird dieser Vorgang umgekehrt.

[0013] Im geöffneten Zustand des Behältnisses können zumindest das erste Seitenteil und das zweite Seitenteil bei vollständig geöffnetem Zustand des Verschlussmittels im Wesentlichen in einer Ebene ausgebreitet sein. Nach dem Ausbreiten des ersten Seitenteils und des zweitens Seitenteils sind alle Fächer, die sich auf der Innenseite des ersten und des zweiten Seitenteils befinden, frei zugänglich. Bei dem Ausbreiten der Seitenteile werden diese mit der Außenseite nach unten zum Beispiel auf einem Tisch abgelegt.

[0014] An der Außenseite und/oder an der Innenseite mindestens eines der Seitenteile ist ein Henkel angebracht. Der Henkel dient dazu, das Behältnis zu tragen und/oder aufzuhängen. Weiterhin ist es möglich, dass an der Außenseite und/oder an der Innenseite von jedem Seitenteil ein Henkel angebracht ist. Durch diese Anordnung ist es möglich, das Behältnis

wie eine Tasche zu tragen. Wenn auch an den Innenseiten der Seitenteile Henkel angebracht sind, ist es möglich, das Behältnis auch dann sicher zu tragen, wenn das Innere nach außen gekehrt ist und das Verschlussmittel wieder vollständig geschlossen ist. Weiterhin ist es möglich, das Behältnis sowohl im geschlossenen als auch im ausgeklappten Zustand an mindestens einem der Henkel aufzuhängen. Wird das Behältnis aufgehängt, wenn das Innere nach außen gekehrt ist, so sind alle Fächer frei zugänglich. In einer weiteren Ausführungsform ist an einer der beiden Innenseiten der Seitenteile ein Haken angebracht. Mit diesem Haken ist es möglich das Behältnis zum Beispiel an einem Heizkörper oder in der freien Natur an einem Brückengeländer oder an einem Astloch eines Baumes aufzuhängen. Für den Fachmann ist klar, dass es für die Ausgestaltung von Henkeln und Haken viele Möglichkeiten gibt. Somit stellen die Henkel und der Haken, die hier beschrieben sind, keine Einschränkung der Erfindung dar.

[0015] Der Steg, an dem die Seitenteile angeordnet sind und an dem sich die Ausgangsstelle und die Endstelle des Verschlussmittels befinden, kann unter anderem aus einem formstabilen Material bestehen. Ebenso kann der Steg auch aus einem nicht formstabilen Material bestehen. Es ist von Vorteil, wenn der Steg im Wesentlichen aus dem gleichen Material wie die beiden Seitenteile besteht. Durch diese Ausgestaltung fungiert der Steg für das Behältnis sowohl für die zueinander gekehrten Innenseiten als auch für die zueinander gekehrten Außenseiten als Bodenteil. Am dem Bodenteil sind bevorzugt an der Außenseite mehrere Erhebungen angeordnet, die als Standfüße für das Behältnis dienen. In einer weiteren Ausführungsform sind die Standfüße zusätzlich an der Innenseite des Bodenteils angeordnet. Es ist zum Beispiel möglich, die Standfüße aus dem gleichen Material wie den Steg herzustellen und die Standfüße unlösbar mit dem Steg zu verbinden. Weiterhin ist es möglich, die Standfüße an dem Steg lösbar, zum Beispiel durch Schrauben, zu befestigen, so dass die Standfüße austauschbar sind. In einer weiteren Ausführungsform ist es möglich, dass die inneren und die äußeren Standfüße miteinander verbunden werden und dass die Möglichkeit besteht, eine und/oder beide miteinander verbundenen Standfüße auszutauschen. Es ist für einen Fachmann klar, dass die Standfüße in den verschiedensten Formen ausgestaltet sein können. Somit stellen die vorab beschriebenen Beispiele keine Einschränkung der Erfindung dar.

[0016] In einer weiteren Ausführungsform des Behältnisses ist an der Außenseite mindestens eines der Seitenteile mindestens ein Halter angebracht. Mit diesem Halter ist es möglich, Gegenstände zum Transport und/oder zur Lagerung an dem Behältnis lösbar zu fixieren. Diese Gegenstände können zum Beispiel ein Stative und/oder ein Schirm sein, welche

für fototechnische Arbeiten benötigt werden. Weiterhin ist es möglich, das Behältnis mit dem Halter zum Beispiel am Griffelement eines Trolleys oder eines Koffers zu halten und zu transportieren.

[0017] Im Folgenden sollen Ausführungsbeispiele die Erfindung und ihre Vorteile anhand der beigefügten Figuren näher erläutern. Weitere Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung gehen aus der nun folgenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hervor, die als nicht einschränkendes Beispiel dient und auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nimmt.

[0018] [Fig. 1](#) zeigt eine schematische Außenansicht des Behältnisses.

[0019] [Fig. 2](#) zeigt eine Draufsicht auf die Innenseiten der ausgebreiteten Seitenteile, für den Fall, dass das Behältnis durch das Verschlussmittel geöffnet ist.

[0020] [Fig. 3](#) zeigt eine Draufsicht auf die Innenseiten der ausgebreiteten Seitenteile, wobei das Verschlussmittel vollständig an den Innenseiten der Seitenteile umläuft.

[0021] [Fig. 4](#) zeigt schematisch ein Behältnis, bei dem die Innenseiten nach außen gekehrt sind, so dass die Fächer auf den Innenseiten von außen zugänglich sind.

[0022] Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind. Die dargestellten Ausführungsformen stellen lediglich Beispiele dar, wie die erfindungsgemäße Vorrichtung oder das erfindungsgemäße Verfahren ausgestaltet sein können und stellen keine abschließende Begrenzung dar.

[0023] [Fig. 1](#) zeigt eine schematische Außenansicht des Behältnisses 10. Das Behältnis 10 besteht aus einem ersten Seitenteil 16a und einem zweiten Seitenteil 16b. Das erste Seitenteil 16a und das zweite Seitenteil 16b sind über ein Verschlussmittel 18 miteinander lösbar verbindbar. Bei der in [Fig. 1](#) dargestellten Ausführungsform sind das erste Seitenteil 16a und das zweite Seitenteil 16b an der Basis 17 (siehe [Fig. 2](#)) über einen Steg 20 miteinander verbunden. An dem Steg 20 sind mehrere Standfüße 38 befestigt, auf denen das Behältnis 10 abgestellt werden kann. Diese Standfüße 38 dienen dazu, das Behältnis 10 beim Abstellen vor Schmutz und Schäden zu schützen. An mindestens einem der Seitenteile 16a und/oder 16b ist mindestens ein Henkel 32 angeordnet, an dem das Behältnis 10 getragen und/oder aufgehängt werden kann. Auf mindestens einer der Außenseiten 28 sind Halter 36 für mindestens einen

Gegenstand 12 angebracht. An diesem Halter 36 können zum Beispiel Gegenstände 12 befestigt werden, die nicht in dem Behältnis 10 verstaut werden können.

[0024] [Fig. 2](#) zeigt eine Draufsicht auf die Innenseiten 30 der ausgebreiteten Seitenteile 16a und 16b, für den Fall, dass das Behältnis 10 durch das Verschlussmittel 18 geöffnet ist. Das geöffnete Behältnis 10 kann auf dem Boden ausgebreitet werden, so dass die einzelnen Fächer 14 auf den Seitenteilen 16a und 16b zugänglich sind. Eine weitere Möglichkeit ist, dass das geöffnete Behältnis 10 an einem der Henkel 32 aufgehängt wird. Die beiden Seitenteile 16a und 16b und der die beiden Seitenteile 16a und 16b verbindende Steg 20 sind dann in einer Reihe angeordnet und ermöglichen somit ebenfalls den schnellen und ungehinderten Zugang zu den an den Seitenteilen 16a und 16b angeordneten Fächern 14.

[0025] Die Fächer 14 sind auf den Innenseiten 30 der Seitenteile 16a und 16b angebracht und dienen zum Verstauen und Aufbewahren von Gegenständen 12. Jedes Fach 14 ist separat mit einem geeigneten Mittel 15 verschließbar, so dass die Gegenstände 12 auch nach dem Öffnen des Verschlussmittels 18 nicht aus den Fächern 14 des Behältnisses 10 herausfallen.

[0026] Falls das Verschlussmittel 18 ein Reißverschluss ist, verfügt dieser über einen Schieber 19 mit dem er geöffnet und geschlossen werden kann. Der Steg 20 weist ein erstes Paar 21a gegenüberliegender Kantenlinien und ein zweites Paar 21b gegenüberliegender Kantenlinien auf. Weiterhin sind mit dem ersten Paar 21a der gegenüberliegenden Kantenlinien das erste Seitenteil 16a und das zweite Seitenteil 16b jeweils an ihrer Basis 17 fest mit dem Steg 20 verbunden. Das zweite Paar 21b gegenüberliegender Kantenlinien umfasst eine erste freie Kantenlinie 22a und eine zweite freie Kantenlinie 22b. Auf der ersten freien Kantenlinie 22a befindet sich eine Ausgangsstelle 24 für den Schieber 19. Auf der zweiten freien Kantenlinie 22b befindet sich eine Endstelle 26 für den Schieber 19. Der Schieber 19 befindet sich in der [Fig. 2](#) an der Ausgangsstelle 24, da nur in dieser Position ein vollständiges Aufklappen und Ausbreiten der Seitenteile 16a und 16b in einer Ebene möglich ist. Um das Behältnis 10 zu verschließen, wird der Schieber 19 von der Ausgangsstelle 24 entlang des als Reißverschluss ausgebildeten Verschlussmittels 18 zu der Endstelle 26 hin bewegt. Zum Öffnen des Behältnisses 10 wird der Schieber 19 von der Endstelle 26 zu der Ausgangsstelle 24 hin bewegt. An mindestens einem der Seitenteile 16a und/oder 16b ist ein Henkel 32 zum Transport und/oder zum Aufhängen des Behältnisses 10 angebracht.

[0027] [Fig. 3](#) zeigt eine Draufsicht auf die Innensei-

ten **30** der ausgebreiteten Seitenteile **16a** und **16b**, wobei das Verschlussmittel **18** vollständig an den Innenseiten **30** der Seitenteile **16a** und **16b** umläuft. Das Verschlussmittel **18** ist mit zwei Schiebern **19** ausgestattet, die am Verschlussmittel **18** ebenfalls vollständig um die Innenseiten **30** des ersten Seitenteils **16a** und des zweiten Seitenteils **16b** umlaufen. In der in [Fig. 3](#) gezeigten Darstellung sind die beiden Schieber **19** von einander beabstandet, so dass das Behältnis **10** entsprechen der in der [Fig. 2](#) gezeigten Darstellung aufgeklappt werden kann. Die Seitenteile **16a** und **16b** sind somit in einer Ebene aufgeklappt. Um das vollständig aufgeklappte Behältnis **10** aufhängen zu können, ist an der Innenseite **30** mindestens eines der Seitenteile **16a** und/oder **16b** ein Haken **34** angebracht. Mit dem Haken **34** ist es möglich das aufgeklappte Behältnis **10** zum Beispiel an einem Astloch eines Baumes aufzuhängen.

[0028] Bei dem in der [Fig. 3](#) gezeigten Ausführungsbeispiel ist es durch das umlaufende Verschlussmittel **18** möglich, die beiden Seitenteile **16a** und **16b** vollständig voneinander zu trennen. Hierdurch ist es möglich die zwei Schieber **19** an einer beliebigen Stelle des Verschlussmittels **18** beim Öffnen zusammenzuschieben und die beiden Seitenteile **16a** und **16b** zu trennen. Nach dem Trennen der Seitenteile **16a** und **16b** können diese sowohl mit zueinander gekehrten Innenseiten **30** als auch mit zueinander gekehrten Außenseiten **28** mit dem Verschlussmittel **18** verbunden und/oder verschlossen werden.

[0029] [Fig. 4](#) zeigt schematisch das Behältnis **10**, bei dem die Innenseiten **30** der Seitenteile **16a** und **16b** nach außen gekehrt sind. Die Innenseiten **30** tragen die Fächer **14** zum Aufbewahren von Gegenständen (siehe [Fig. 2](#)). Bei dieser Verwendungsform des Behältnisses **10** sind somit die Fächer **14** nun von außen zugänglich, wenn die beiden Seitenteile **16a** und **16b** gewendet und miteinander verbunden sind. Somit erhält man ein Behältnis **10**, das die Fächer außen trägt. Jedes Fach **14** ist separat mit einem geeigneten Mittel **15** verschließbar. Das Behältnis **10** ist mit Standfüßen **38** versehen, die an dem Steg **20** angebracht sind. Analog zu der in [Fig. 1](#) beschriebenen Verwendungsform ist ebenfalls mindestens ein Henkel **32** zum Tragen und/oder Aufhängen des Behältnisses **10** an mindestens einem der Seitenteile **16a** und/oder **16b** angebracht. Der Schieber **19** des Verschlussmittels **18** befindet sich an der Endstelle **26**, so dass das Behältnis **10** geschlossen ist.

[0030] Die Erfindung wurde unter Bezugnahme auf eine bevorzugte Ausführungsform beschrieben. Es ist jedoch für einen Fachmann vorstellbar, dass Abwandlungen oder Änderungen der Erfindung gemacht werden können, ohne dabei den Schutzbereich der nachstehenden Ansprüche zu verlassen.

Bezugszeichenliste

10	Behältnis
12	Gegenstand
14	Fach
15	geeignetes Mittel
16a	erstes Seitenteil
16b	zweites Seitenteil
17	Basis
18	Verschlussmittel
19	Schieber
20	Steg
21a	erstes Paar gegenüberliegender Kantenlinien
21b	zweites Paar gegenüberliegender Kantenlinien
22a	erste freie Kantenlinie
22b	zweite freie Kantenlinie
24	Ausgangsstelle
26	Endstelle
28	Außenseite
30	Innenseite
32	Henkel
34	Haken
36	Halter
38	Standfuß

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- US 4403638 [0003]
- EP 0345115 A2 [0004]
- US 4330073 [0005]

Schutzansprüche

1. Behältnis (10) zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von mindestens einem Gegenstand (12), wobei das Behältnis (10) zumindest aus einem ersten Seitenteil (16a) und einem zweiten Seitenteil (16b) aufgebaut ist, die jeweils eine Außenseite (28) und eine Innenseite (30) aufweisen, wobei das erste Seitenteil (16a) und das zweite Seitenteil (16b) durch ein Verschlussmittel (18) lösbar miteinander verbindbar sind und wobei mindestens eines der Seitenteile (16a, 16b) mindestens ein verschließbares Fach (14) zur Aufnahme mindestens eines Gegenstandes (12) trägt, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verschlussmittel (18) ein Zwei-Wege-System ist, das derart ausgebildet ist, dass das Behältnis (10) auch mit zueinander gekehrten Außenseiten (28) benutzbar ist.

2. Behältnis (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Seitenteil (16a) und das zweite Seitenteil (16b) an ihren Innenseiten (30) mit einem vollständig umlaufenden Verschlussmittel (18) versehen sind.

3. Behältnis (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Seitenteil (16a) und das zweite Seitenteil (16b) über einen Steg (20), der ein erstes Paar (21a) gegenüberliegender Kantenlinien und ein zweites Paar (21b) gegenüberliegender Kantenlinien aufweist, verbunden sind und dass das erste Paar (21a) der gegenüberliegenden Kantenlinien fest mit dem ersten Seitenteil (16a) bzw. dem zweiten Seitenteil (16b) verbunden ist.

4. Behältnis (10) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Paar (21b) der gegenüberliegenden Kantenlinien freie Kantenlinien (22a, 22b) sind und dass das Verschlussmittel (18) auf dem ersten Seitenteil (16a) und dem zweiten Seitenteil (16b) von einer Ausgangsstelle (24) auf der ersten freien Kantenlinie (22a) zu einer Endstelle (26) auf der zweiten freien Kantenlinie (22b) verläuft.

5. Behältnis (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest das erste Seitenteil (16a), der Steg (20) und das zweite Seitenteil (16b) bei vollständig geöffnetem Zustand des Verschlussmittels (18) im Wesentlichen in einer Ebene ausgebreitet sind.

6. Behältnis (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel (18) ein Reißverschluss ist.

7. Behältnis (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel (18) ein Klettverschluss ist.

8. Behältnis (10) nach einem der Ansprüche 1 bis

7, dadurch gekennzeichnet, dass an der Außenseite (28) und/oder an der Innenseite (30) mindestens eines der Seitenteile (16a, 16b) ein Henkel (32) und/oder Haken (34) angebracht ist.

9. Behältnis (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (20) für das Behältnis (10) sowohl für die zueinander gekehrten Innenseiten (30) als auch für die zueinander gekehrten Außenseiten (28) ein Bodenteil ist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

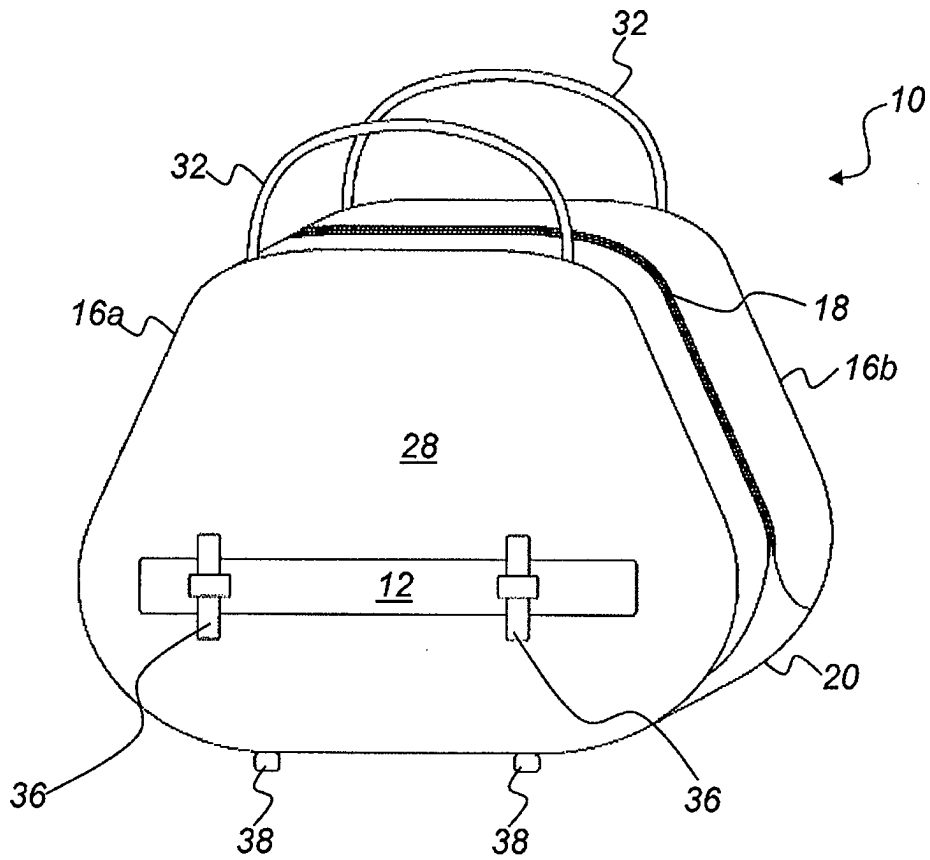


Fig. 1

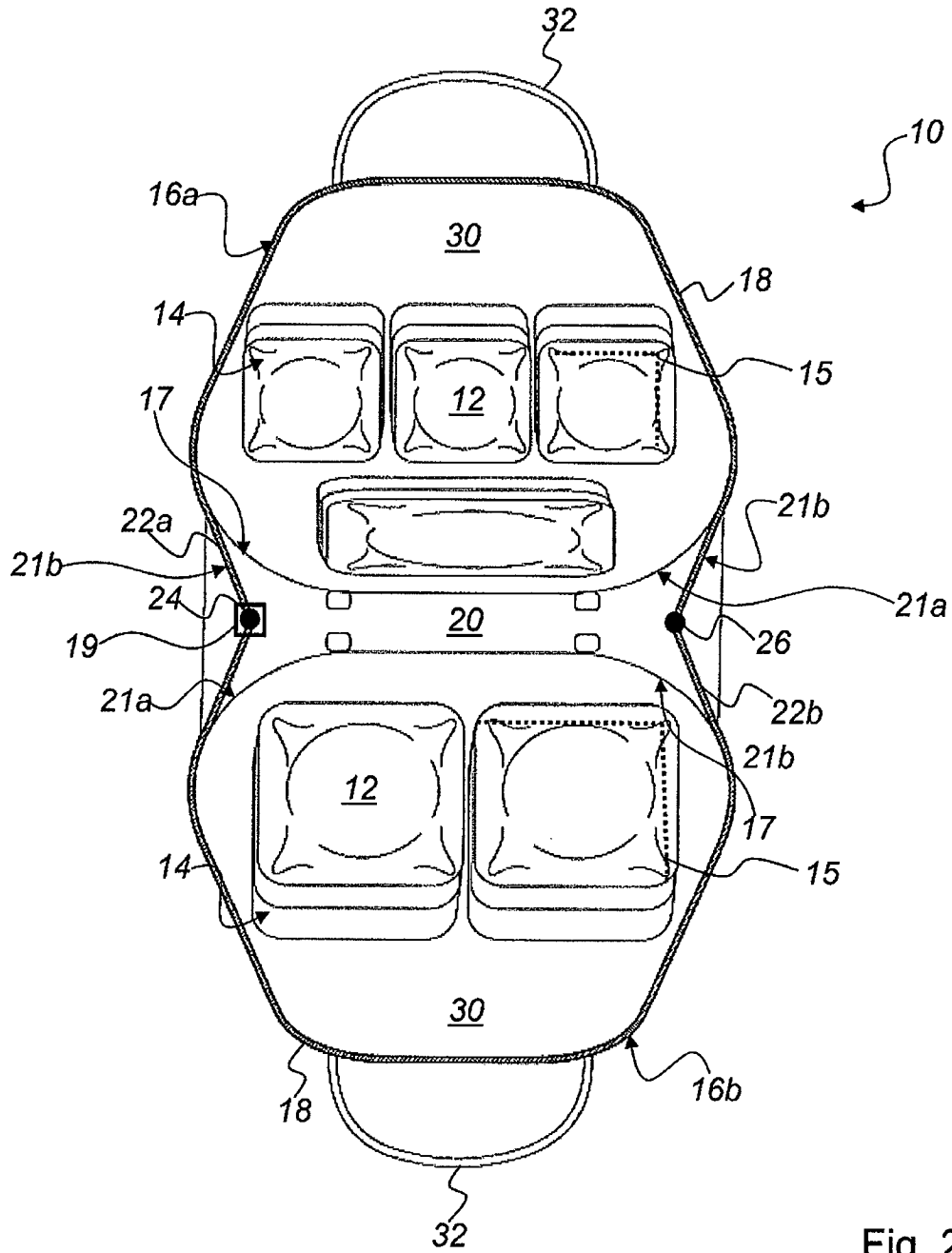


Fig. 2

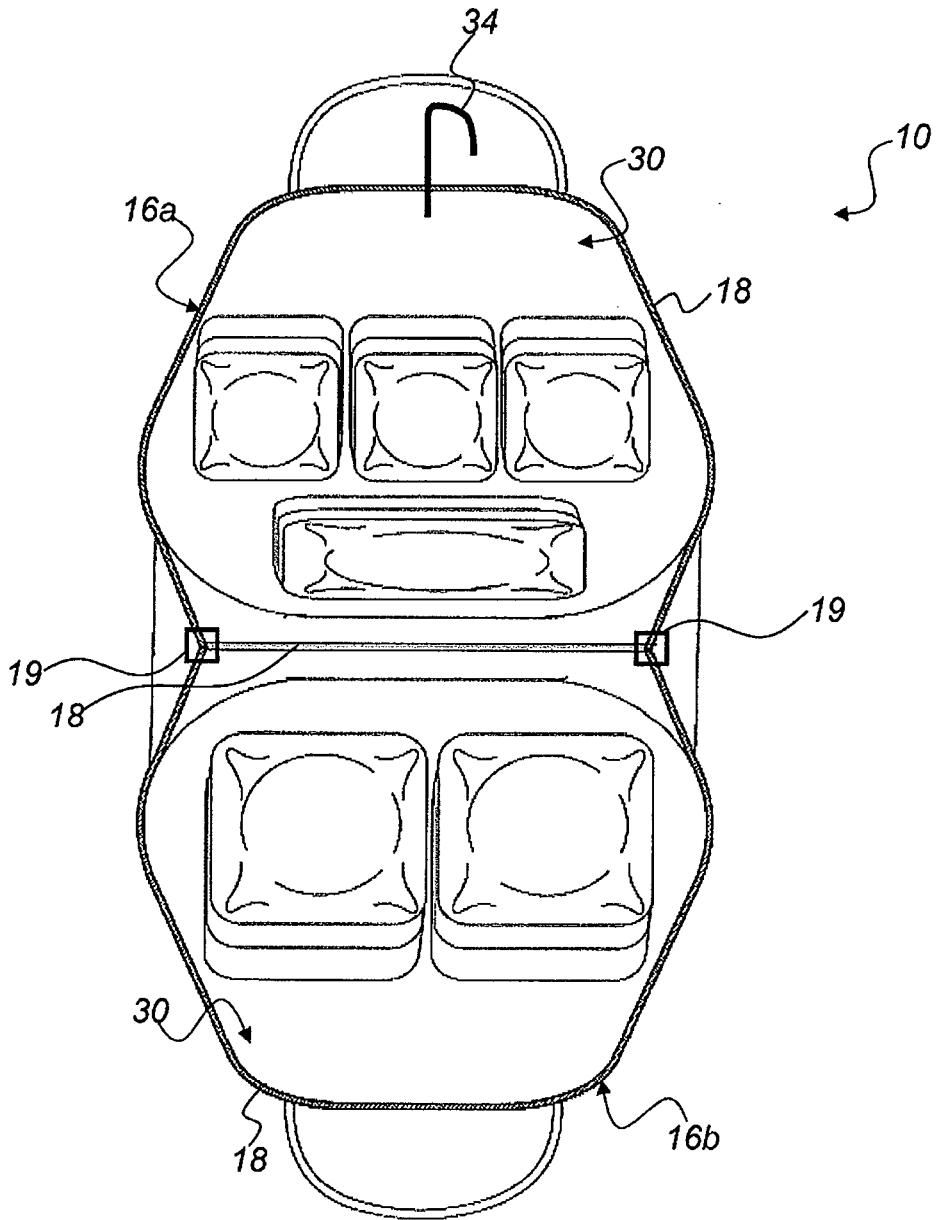


Fig. 3

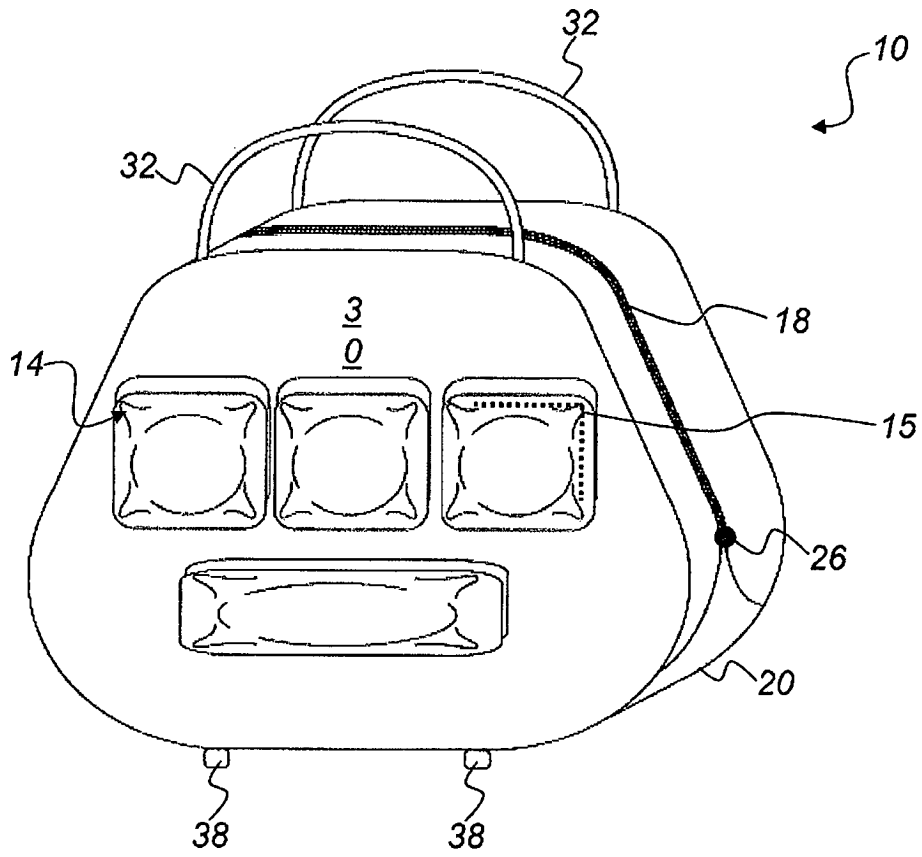


Fig. 4